



Informationsblatt zur Diplomarbeit und Diplomprüfung Psychologie der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das folgende Informationsblatt enthält alle wichtigen Informationen zu Ihrem Studienabschluss durch die Diplomarbeit und die kommissionelle Diplomprüfung. Sie sollten auf jeden Fall auf eine rechtzeitige Planung achten und besonders die Zweitprüferin bzw. den Zweitprüfer rechtzeitig ansprechen.

1.0 Diplomarbeit

1.1 Thema und BetreuerIn

Entsprechend dem Curriculum treffen Sie die Wahl Ihres Themas in Absprache mit einer promovierten bzw. habilitierten Betreuungsperson des Instituts. Nach Absprache und Genehmigung der Studienprogrammleitung können in Ausnahmefällen auch weitere Personen mit einer gleichwertigen Lehrbefugnis einer anerkannten Universität für die Betreuung von Diplomarbeiten herangezogen werden. Das gewünschte Thema ist mit der/dem BetreuerIn abzusprechen. Abhängig von der Betreuungsperson ist vorab ein Exposé zu verfassen und vorzulegen.

Der akademische Grad des Diplomstudiums lautet: „Magistra der Philosophie“ bzw. „Magister der Philosophie“; abgekürzt jeweils „Mag. phil.“. Auch der akademische Grad „Magistra der Naturwissenschaften“ bzw. „Magister der Naturwissenschaften“ abgekürzt jeweils „Mag. rer. nat.“, kann verliehen werden. Der akademische Grad ist abhängig von der Methodik Ihrer Arbeit und wird mit Ihrer/Ihrem BetreuerIn abgesprochen.

Sobald diese Einzelheiten geklärt sind muss das Formular „Ansuchen um Betreuung einer Diplom- /Masterarbeit“ (http://www.uniklu.ac.at/studabt/downloads/ansuchen_betreuung.pdf) **am Institut** oder **im Studienrektorat** abgegeben werden. Es ist zu empfehlen das Formular frühzeitig einzureichen, da Sie aufgrund des DiplomantInnen-Status bessere Ausleihmöglichkeiten in der Bibliothek haben.

Anschließend erscheint in Ihrem Studierendenportal ein neuer Abschnitt „wiss. Arbeiten“, der Angaben zu Ihrer genehmigten wissenschaftlichen Arbeit anzeigt. Als nächstes im Prozess erfolgt die Abgabe Ihrer fertigen Arbeit durch ein Upload und die Plagiatsprüfung.

1.2 Formatierung und Upload (Plagiatsprüfung durch die Software DocoL©c)

Nach der Fertigstellung Ihrer Arbeit laden Sie diese in Ihrem Studierendenportal unter „wiss. Arbeiten“ hoch:

- 1. Geben Sie den endgültigen Titel Ihrer Arbeit im Feld „Titel“ ein.*
- 2. Wählen Sie Ihre Arbeitsdatei auf Ihrem Medium (Festplatte, USB-Stick, CD-ROM, DVD...) aus, bestätigen Sie Ihre Auswahl und starten den Upload.*
- 3. Nach dem Upload erscheint ein Fenster, in dem Sie die hinauf geladene Datei auf Richtigkeit, **Umbrüche, etc. überprüfen sollten (wichtig!)** und den Vorgang fortsetzen oder abbrechen können.*
- 4. Wenn Sie mit „Arbeit einreichen“ fortsetzen, geben Sie Ihre Zustimmung zum Verfahren und zugleich zur Prüfung auf Plagiate durch die Software DocoL©c und bestätigen den Upload als gültige Einreichung. Brechen Sie den Vorgang ab, ist keine Einreichung erfolgt und Sie können den Vorgang mit einem neuen oder geänderten Dokument wiederholen. Ist die Einreichung abgeschlossen, kann diese weder zurückgenommen noch abgeändert werden. **Auch dürfen Sie nach dem Upload an der Arbeit nichts mehr ändern! Das heißt, dass auch die ehrenwörtliche Erklärung bereits enthalten sein muss.** (Die Vorlage für das Deckblatt sowie die ehrenwörtliche Erklärungen finden Sie auf der Homepage der Studienabteilung unter http://www.uni-klu.ac.at/studabt/inhalt/292_786.htm).*

Die hochgeladene Version muss mit den gedruckten Versionen völlig übereinstimmen!

Sie haben damit das weitere Verfahren in Gang gesetzt; d.h. Ihre elektronische Arbeit wird archiviert und die Plagiatsprüfung automatisch durchgeführt. Der Status Ihrer Arbeit im Studierendenportal lautet nun: "Eingereicht". Die Universität ist bestrebt, dass die wissenschaftlichen Arbeiten online veröffentlicht werden. Wenn Sie an der Online-Veröffentlichung interessiert sind, müssen Sie im Zuge des Uploads eine Einverständniserklärung abgeben.

1.3 Allgemeines Ausleihverbot (Sperr)

Im Zuge des Uploads können Sie einen Antrag auf ein allgemeines Ausleihverbot Ihrer wissenschaftlichen Arbeit stellen. Sie sind berechtigt, den Ausschluss der Benützung der abgegebenen Exemplare für längstens fünf Jahre nach der Einreichung zu beantragen. Dem Antrag ist vom Studienrektor stattzugeben, wenn Sie glaubhaft machen können, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen gefährdet sind. Daher reicht nicht jede zu erwartende Beeinträchtigung aus, es muss sich um eine Beeinträchtigung wichtiger Interessen der genannten Art handeln (zB. Geheimhaltung firmeninterner Informationen).

1.4 Einreichung der gebundenen Arbeit

Sie haben nun **eine Woche** Zeit **zwei gebundene Exemplare** einzureichen. Diese Frist ist unbedingt einzuhalten, da Sie sonst das Verfahren zur Gänze wiederholen müssen.

1.5 Plagiatsüberprüfung und Beurteilung

In diesem Stadium brauchen Sie selbst nicht aktiv zu werden. Die Betreuerin / der Betreuer vergibt aufgrund des erstellten Prüfberichtes den Status „*Kein Plagiat*“ bzw. „*Plagiat*“, der für Sie im Studierendenportal sichtbar wird. Sofern kein Plagiat vorliegt, verfasst Ihre Betreuerin/Ihr Betreuer das Gutachten und übermittelt dieses an die Studienabteilung. Sobald Sie im Studierendenportal den Status „Beurteilt“ erhalten haben können Sie das Gutachten dort einsehen. Die Betreuer haben die Diplomarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.

2.0 Zweiter Teil der Diplomprüfung

Die zweite Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen:

1. Der erste Teil der zweiten Diplomprüfung wird erbracht durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes.
2. Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung umfasst eine kommissionelle Prüfung aus dem Fach, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist und einem weiteren Fach, das vom Studierenden auszuwählen ist. Die Anmeldung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Ψ die erfolgreiche Ablegung der ersten Diplomprüfung (1. Studienabschnitt);
- Ψ die positive Absolvierung der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts;
- Ψ die erfolgreiche Ablegung der freien Wahlfächer (vgl. § 8 Abs. 3 StPI);
- Ψ der Nachweis der Praxis;
- Ψ die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

Sobald das Gutachten über die Plagiatsprüfung in der Studienabteilung eingelangt ist, können Sie das *Ansuchen um Zulassung zur Ablegung der 2. Diplomprüfung* (http://www.uni-klu.ac.at/studabt/downloads/2_DP_KUWI.pdf) stellen. Die/Der zuständige StudienprogrammleiterIn stellt nun den Senat für Ihre kommissionelle Prüfung zusammen und koordiniert den Prüfungstermin. Dazu gibt es drei Termine pro Semester, die auf der Website der Studienabteilung inkl. der zugehörigen Fristen ausgeschrieben sind [<http://www.uni-klu.ac.at/studabt/>]. **Eine rechtzeitige Anmeldung ist hier wichtig**, da jeweils ca. ein Monat vor dem Prüfungstag, die Anmeldefrist verstreicht. Danach ist eine Anmeldung nicht mehr möglich.

2.1 Die kommissionelle Prüfung

- Ψ Die kommissionelle Prüfung ist eine **öffentliche, mündliche** Prüfung aus dem Fach, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist und einem weiteren Fach, das von den Studierenden zu wählen ist (Studienplantitel, z.B. Klinische Psychologie, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Allgemeine Psychologie etc.)
- Ψ Die öffentliche, mündliche, kommissionelle Prüfung wird von einem Prüfungssenat (ErstprüferIn, ZweitprüferIn, Vorsitzende/r) abgehalten und benotet.

- Ψ **Diese drei Personen müssen promoviert sein, mindestens eine Person muss habilitiert sein.**
- Ψ Es muss mindestens eine/r der PrüferInnen **intern** vom Institut für Psychologie sein.
- Ψ Falls Unklarheiten hinsichtlich der Zusammensetzung des Prüfungssenats bestehen, kontaktieren Sie bitte die Studienprogrammleitung Psychologie.

Eine öffentliche, mündliche, kommissionelle Diplomprüfung dauert in der Regel 50-55 Minuten. Die Fragen der ErstprüferInnen und der ZweitprüferInnen beziehen sich auf die zwei zuvor vereinbarten Prüfungsgebiete. Die Vorsitzenden sind berechtigt Fragen zu stellen. Über die Note entscheidet der gesamte Prüfungssenat.

Viel Erfolg wünscht Ihnen:

Die Studienprogrammleitung Psychologie